

WP 5 Wahlprogrammkapitel: Kultur

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 30.09.2026

Tagesordnungspunkt: 4. Beratung und Beschlussfassung des Wahlprogramms

Antragstext

1 Was wir sehen

2 Das Saarland besitzt eine sehr lebendige, vom vielfältigen Engagement seiner
3 Bürger:innen getragene Kulturlandschaft. Bei den öffentlichen Ausgaben für
4 Kultur pro Einwohner:in belegen wir im Bundesländer-Vergleich jedoch einen der
5 hinteren Plätze. Und bei den Besucherzahlen von Bibliotheken, Kinos und Museen
6 ist das Saarland sogar Schlusslicht. Das kulturelle Angebot fällt je nach
7 Landkreis sehr unterschiedlich aus, und die Möglichkeiten zur kulturellen
8 Bildung und Teilhabe sind stark von Wohnort und Einkommen abhängig. Verlässliche
9 Strukturen der Kulturförderung gibt es allenfalls für die großen
10 Kulturinstitutionen des Landes und einige Aushängeschilder wie beispielsweise
11 das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, das Max-Ophüls-Festival, das Festival
12 Perspectives, die Musikfestspiele Saar oder die St. Ingberter Pfanne.
13 Nachvollziehbare Förderrichtlinien existieren nicht. Initiativen und Verbände
14 beklagen schon lange, dass die Förderung überwiegend auf kurzfristige Projekte
15 ausgerichtet ist, der Aufbau langfristiger Strukturen dabei aber viel zu kurz
16 kommt.

17 Gleichzeitig sehen wir eine Landesregierung, die bereit ist, den Schutz des
18 baukulturellen Erbes kurzfristigen wirtschaftlichen und politischen Interessen
19 unterzuordnen. Der Musikhochschule fehlt es weiterhin an adäquaten Räumen und
20 unseren Spitzen-Orchestern an einem hochwertigen Konzertsaal. Beim
21 Saarländischen Rundfunk bleibt die politische Unabhängigkeit der
22 Aufsichtsgremien aus unserer Sicht weiterhin verbesserungsbedürftig. Und beim
23 Umgang mit kontroversen künstlerischen Positionen ist keine klare Linie
24 erkennbar, so dass viele Künstler:innen im Lande die Kunstfreiheit gefährdet
25 sehen.

26 Was wir wollen

27 Nach unserer Auffassung geben Kunst und Kultur Orientierung, stiften Identität
28 und Sinn, oder bereichern in zweckfreier Weise unser Dasein. Sie schaffen
29 Begegnungen und eröffnen Menschen die Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken.
30 Kultur ist kein Luxus oder freiwilliges Zusatzangebot, sondern zentraler
31 Bestandteil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und ebenso
32 unverzichtbarer Teil einer offenen Gesellschaft. Sie fördert den Dialog zwischen
33 unterschiedlichen Lebensrealitäten und stärkt den Zusammenhalt in einer
34 vielfältigen Demokratie.

35 Wir wollen, dass alle Menschen, unabhängig von Wohnort, Einkommen, Geschlecht
36 oder Alter, im Saarland Zugang zu Kunst und Kultur haben können. Darum werden
37 wir die Kulturpflege und -förderung als Pflichtaufgabe der Kommunen und
38 Landkreise in einem saarländischen Kulturfördergesetz verbindlich verankern.

39 Damit schaffen wir verlässliche finanzielle Grundlagen für eine flächendeckende
40 Versorgung mit kulturellen Basisangeboten, etablieren eine langfristige
41 Kulturförderpolitik und sorgen für faire Rahmenbedingungen für Kulturschaffende.
42 Wir investieren in kulturelle Bildung, sowohl im schulischen als auch im
43 außerschulischen Bereich, stärken die Breitenkultur und fördern das
44 ehrenamtliche Engagement im kulturellen Raum.

45 Wir stärken den Denkmalschutz und passen ihn an neue Anforderungen an. Wir
46 sorgen für mehr Staatsferne beim SR und schützen die Kunst- und
47 Meinungsfreiheit. Wir wenden uns gegen jegliches Gedankengut, das die Würde des
48 Menschen antastet, gegen religiösen Fanatismus oder eine Renationalisierung der
49 Kultur. Anstatt die Auseinandersetzung mit missliebigen, aber legitimen
50 Positionen zu unterbinden, wollen wir den gesellschaftlichen Diskurs und Dialog
51 auch zu polarisierenden Themen ermöglichen, sofern es sich nicht um nachweislich
52 verfassungsfeindliche Positionen handelt.

53 **Was wir tun**

54 1. Wir verankern Kultur als Pflichtaufgabe und schaffen ein
55 Kulturfördergesetz für das Saarland.

56 Wir werden die Kulturpflege und -förderung als Pflichtaufgabe der Kommunen und
57 Landkreise in einem saarländischen Kulturfördergesetz verbindlich verankern.
58 Damit werden wir zuverlässige Strukturen und finanzielle Grundlagen für eine
59 flächendeckende Versorgung mit kulturellen Basisangeboten (Bibliotheken,
60 Musikschulen, Unterhalt von Veranstaltungsorten und -programmen, Infrastruktur
61 für Breitenkultur, Kunst im öffentlichen Raum) gewährleisten. Wir werden ein
62 solidarisches Finanzierungsmodell etablieren, an dem sich alle Ebenen angemessen
63 beteiligen. Im Landeshaushalt soll ein verbindlicher Mindestanteil für Kultur
64 vorgesehen werden.

65 2. Wir reformieren die Kulturförderung.

66 In einem Kulturfördergesetz werden wir transparente und geschlechtergerechte
67 Bedingungen für Kunst und Kultur festlegen. Durch mehrjährige Förderformate
68 unterstützen wir die Etablierung nachhaltiger und professioneller Strukturen und
69 die Ausbildung künstlerischer Exzellenz. Dabei fördern wir Prozesse und schaffen
70 künstlerische Freiräume, unabhängig von kommerzieller Verwertbarkeit. Bei allen
71 Förderungen des Landes sollen verbindliche und transparente Mindesthonorare
72 gelten, die für eine faire Vergütung unabhängig vom Geschlecht sorgen. Zudem
73 werden wir die öffentliche Kulturförderung an die Einhaltung von Schutz- und
74 Antidiskriminierungsstandards knüpfen.

75 Die Arbeitsbedingungen der Freien Szene werden wir verbessern und insbesondere
76 Strukturen unterstützen, die künstlerische Produktion langfristig ermöglichen.
77 Dazu gehören Räume zum Proben, Produzieren, Präsentieren und Aufführen.

78 Unser Ziel ist eine Kulturförderung, die nicht nur Bewährtes erhält, sondern
79 auch Neues ermöglicht.

80 Wir wollen in die Kulturförderung auch Projekte einbeziehen, die spezifisch für
81 junge Menschen ausgelegt sind. Die junge Kulturszeneförderung und die
82 Entwicklung hybrider Kulturorte (u. a. Clubs) sollen dabei im Fokus stehen. Für
83 die Projekte soll ein Förderzeitraum von vier Jahren, mit Möglichkeit der
84 Verlängerung um weitere zwei Jahre, nach einer Erfolgswischenevaluation,
85 gelten. Sie müssen perspektivisch so aufgebaut werden, dass sie auch auf lange
86 Sicht lebensfähig sind.

87 Bei der Vergabe werden wir Projekte besonders berücksichtigen, die Frauen,
88 nicht-binäre Personen und andere marginalisierte Gruppen stärken und ihre
89 Sichtbarkeit und Teilhabe fördern.

90 Kulturschaffende werden wir bei der Erstellung der Förderrichtlinien, Kriterien
91 und Verfahren der Kulturförderung beteiligen. In regelmäßigen Abständen soll ein
92 Dialog zwischen Kulturschaffenden und -verantwortlichen über Ziele und
93 Wirksamkeit der Kulturförderung stattfinden.

94 3. Wir entwickeln „Kulturelle Leuchttürme“ weiter.

95 Die Förderung „Kultureller Leuchttürme“ durch die Landesregierung werden wir
96 weiterentwickeln. Anstelle einer einmaligen Förderung unterstützen wir
97 langfristig angelegte Konzepte, die die kulturelle Strahlkraft mit einer
98 dauerhaften Wirkung für die Region verbinden. Mit einem Förderzeitraum von fünf
99 Jahren unterstützen wir die Entwicklung nachhaltiger, langfristig tragfähiger
100 Strukturen.

101 4. Wir ermöglichen kulturelle Bildung.

102 Kulturelle Teilhabe und Bildung dürfen weder vom Wohnort noch vom Einkommen
103 abhängen. Darum soll jede Schulklasse mindestens einmal pro Schuljahr die
104 Gelegenheit haben, eine Aufführung des Saarländischen Staatstheaters, des
105 Theaters Überzwerg oder ein Konzert der Deutschen Radiophilharmonie oder des
106 Saarländischen Staatsorchesters zu besuchen. Das Land übernimmt dafür die
107 Fahrtkosten. Gleichzeitig sollen landeseigene Kulturinstitutionen kulturelle
108 Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im ganzen Saarland anbieten. Auch
109 unabhängige Kultureinrichtungen (etwa aus der Freien Szene) können Angebote der
110 kulturellen Bildung bereitstellen und sollen dafür langfristige, unbürokratische
111 Förderung erhalten.

112 Wer kulturelle Bildung will, muss die Menschen dahinter ernst nehmen. Deshalb
113 werden wir in Programmen, in denen Schulen mit freien Kulturschaffenden
114 zusammenarbeiten („Kreative Praxis“), die Honorare der Künstler:innen deutlich
115 über das heutige Niveau anheben.

116 5. Wir erleichtern kulturelle Teilhabe für alle.

117 Kultur muss für alle zugänglich sein – frei von Barrieren und sozialen
118 Zugangshürden. Das Projekt „KULTURSCHLÜSSEL SAAR“, das insbesondere für Menschen
119 mit Behinderung die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtert, werden wir
120 nachhaltig stärken und langfristig absichern. Daneben schlagen wir vor, dass
121 sich die hiesigen Museen an dem „Museums-Pass-Musées“ beteiligen, der für einen
122 günstigen Einmalpreis ein ganzes Jahr lang freien Eintritt in 345 Museen,

123 Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ermöglicht (für
124 eine Person und bis zu fünf Kinder). Solche und ähnliche Angebote, die
125 kulturelle Teilhabe erleichtern, werden wir durch eine Online-Plattform
126 sichtbar machen.

127 6. Wir ermöglichen hochwertigen Musikunterricht im ganzen
128 Land.

129 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche im ganzen Land, unabhängig von ihrer
130 Wohnortgemeinde, Zugang zu einem vielfältigen Musikunterrichtsangebot erhalten.
131 Das in den Landkreisen Merzig-Wadern, Saarlouis und St. Wendel bereits
132 etablierte Modell der Kreismusikschule mit Dependancen im gesamten Landkreis
133 werden wir darum auch auf die übrigen Landkreise und den Regionalverband
134 übertragen. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass mehr
135 Musikschullehrer:innen in Festanstellung arbeiten können, anstatt der heute noch
136 sehr verbreiteten Beschäftigung auf Honorarbasis. Dadurch wirken wir dem
137 Fachkräftemangel im Musikschulbereich entgegen und sichern die pädagogische
138 Qualität.

139 7. Wir entfalten das Potenzial unserer Bibliotheken.

140 Bibliotheken entwickeln wir zu modernen Orten des Lernens, der Begegnung und des
141 demokratischen Austauschs weiter. Dafür unterstützen wir den Ausbau digitaler
142 Angebote im ganzen Land und ermöglichen allen kommunalen Bibliotheken den Zugang
143 zu gemeinsamen Angeboten wie der „OnleiheSaar“ sowie zu digitalen Lern-, Sprach-
144 , Film- und Medienangeboten. Wir fördern Open-Library-Konzepte mit attraktiven
145 Öffnungszeiten als niedrigschwellige Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang.

146 8. Wir stärken die Mitbestimmung in Kulturinstitutionen.

147 Öffentliche Museen und Theater werden zu großen Teilen von unseren Steuergeldern
148 finanziert, gehören also uns allen. Darum wollen wir in unseren
149 Kulturinstitutionen mehr direkte Beteiligung der Zivilgesellschaft ermöglichen.
150 Bürger:innen sollen mitentscheiden, was auf die Bühne kommt oder ausgestellt
151 wird. Wir schlagen vor, dass Theaterinteressierte in geeigneter Form an der
152 Programmplanung des Saarländischen Staatstheaters beteiligt werden. Ebenso
153 sollen die Museen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz Ko-Kurations-Projekte
154 durchführen, in denen Museumsteams gemeinsam mit Bürger:innengruppen, Vereinen
155 und Communities Themenräume oder Sonderausstellungen entwickeln.

156 9. Wir entwickeln den Denkmalschutz weiter.

157 Denkmäler sind sichtbare Zeugnisse unserer Geschichte und prägen die Identität
158 unserer Städte und Gemeinden. Ihr Schutz darf nicht von kurzfristigen
159 wirtschaftlichen oder politischen Interessen abhängig sein. Es kann nicht sein,
160 dass historisch bedeutsame Gebäude der Verantwortungslosigkeit von Verwaltungen
161 zum Opfer fallen, die nicht bereit sind, in deren Erhalt zu investieren. Darum
162 werden wir das Saarländische Denkmalschutzgesetz so verändern, dass der Abriss
163 eines Kulturdenkmals nur im Ausnahmefall möglich ist, der transparent begründet

164 werden muss. Das Aufheben der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes darf nur im
165 Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt und dem Landesdenkmalrat erfolgen.

166 Daneben gilt es, den Denkmalschutz an neue Erfordernisse anzupassen. Klimaschutz
167 und Denkmalschutz ergänzen sich im Grunde ideal. Beides schont Ressourcen.
168 Klimaschutz und Klimaanpassung dürfen aber nicht an zu strengen
169 Denkmalschutzanforderungen scheitern. Ebenso wollen wir, dass die Belange von
170 Menschen mit Behinderungen bei Denkmälern im Eigentum der öffentlichen Hand
171 stärker berücksichtigt werden. Insbesondere Baudenkmäler, die der öffentlichen
172 Bildung dienen, sollen barrierefrei werden.

173 10. Wir geben der saarländischen Musik ein Zuhause/Zentrum.

174 Im Saarland gibt es eine sehr lebendige Musikszene. Was seit Jahren fehlt, ist
175 ein hochwertiger Konzertsaal, der den diversen hochkarätigen Klangkörpern im
176 Land sowohl für Konzerte als auch zum Proben zur Verfügung steht. Gleichzeitig
177 muss die Hochschule für Musik (HfM) den Lehrbetrieb auf unbestimmte Zeit in
178 Ausweichquartieren aufrechterhalten. Wir denken beides zusammen und schlagen
179 vor, in Saarbrücken ein „Musikzentrum Saar“ zu errichten, das sowohl einen
180 zeitgemäßen Konzertsaal als auch moderne Unterrichts-, Probe- und
181 Produktionsräume zur Verfügung stellt. Darin könnten sowohl die Musikhochschule
182 als auch die Deutsche Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern ein Zuhause
183 finden.

184 11. Wir machen den SR zukunftsfähig.

185 Im Saarland, mit seiner wechselvollen Geschichte, kommt dem Landes-Sender eine
186 identitätsstiftende Rolle zu. Die regionale Verankerung ist eine besondere
187 Stärke unseres föderalen Rundfunksystems. Darum bekennen wir uns klar zum Erhalt
188 des Saarländischen Rundfunks, der aber sein Angebot im linearen Bereich
189 reduzieren und im digitalen Bereich deutlich ausbauen muss, um in Zukunft noch
190 relevant zu sein.

191 Die zur Wahrung politischer Unabhängigkeit vom Bundesverfassungsgericht
192 geforderte Staatsferne ist beim SR nicht hinreichend gegeben. Ein starker
193 Einfluss der Parteipolitik bei der Besetzung der Aufsichtsgremien ist
194 unübersehbar. Dass die Landtagsfraktionen oder die Landesregierung jeweils
195 eigene Vertreter:innen zum Rundfunkrat entsenden, halten wir für überflüssig. Um
196 den Sender zu demokratisieren, wollen wir einen Teil der Mitglieder des
197 Rundfunkrats nach dem Vorbild zufällig ausgeloster Bürger:innenräte rekrutieren.

198 Unter dem Dach von SR und SWR wendet sich die Deutsche Radiophilharmonie
199 Saarbrücken-Kaiserslautern mit einem vielfältigen Konzert- und Bildungsangebot
200 an ein breites Publikum. Aus dem regionalen Kulturangebot ist sie nicht mehr
201 wegzudenken. Überlegungen, dieses auch international hoch angesehene Orchester
202 zu einem Kammerensemble zu reduzieren, erteilen wir eine deutliche Absage. Die
203 Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen unterstützen wir.

204 12. Wir sichern die Kunstfreiheit und schützen Vielfalt.

205 Wer die Kunst- und Meinungsfreiheit verteidigt, schützt die Freiheit aller.
206 Besonders rechtsextreme und religiös-fundamentalistische Kräfte greifen Kunst,

207 Kultur und freie Rede gezielt an. Sie wollen unliebsame Stimmen einschüchtern,
208 Vielfalt bekämpfen und bestimmen, was gesagt, gezeigt und gefördert werden darf.
209 Dem stellen wir uns entgegen.

210 Kunst- und Meinungsfreiheit sind das Fundament einer offenen Gesellschaft. Und
211 ihr Schutz entsteht nicht durch guten Willen, sondern durch verlässliche Regeln,
212 die wir im Kulturförderungsgesetz verankern. Wir verteidigen die Freiheit durch
213 Unabhängigkeit und Transparenz, nicht durch Gesinnungsprüfungen. Die Besetzung
214 von Leitungspositionen unserer Kulturinstitutionen soll sich an klaren
215 fachlichen Kriterien orientieren und grundsätzlich durch transparente und
216 unabhängige Findungskommissionen erfolgen. Fachjurs und Gremien sollen
217 paritätisch besetzt sein.